



TURN UND SPORTVEREIN OBERPFAMMERN E.V.

gegründet 1949

Fußball ♦ Tennis ♦ Gymnastik ♦ Tanzen ♦ Taekwondo ♦ Tischtennis ♦ Badminton ♦ Wandern ♦ Stockschießen ♦ Ski-Langlauf ♦ Karate

Beitragsübersicht, gültig ab 01.01.2022

Hauptverein (Grundbeitrag) ¹⁾

Einzelbeitrag	Kinder bis 14 Jahre	24,00 Euro Jahresbeitrag
	Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 Euro Jahresbeitrag
	Erwachsene	54,00 Euro Jahresbeitrag
Familienbeitrag	2 Erwachsene und ab 1 Kind bis zum 17. Lebensjahr	120,00 Euro Jahresbeitrag
Behinderte	mit Nachweis, 30 % Nachlass	

Abteilungen (Zusatzbeitrag zum Grundbeitrag) ¹⁾

Fußball (jedes aktive Mitglied)	Kinder ab 7 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 Euro Jahresbeitrag
	Erwachsene	36,00 Euro Jahresbeitrag
Tennis	Kinder bis 14 Jahre	12,00 Euro Jahresbeitrag
	Jugendliche bis 18 Jahre	24,00 Euro Jahresbeitrag
	Erwachsene	60,00 Euro Jahresbeitrag
	Erwachsene, aktiver Vereinsspieler	132,00 Euro Jahresbeitrag
Tennistraining ²⁾	Jugendliche Sommertraining (April - Sept.)	114,00 Euro vierteljährlich
	Jugendliche Wintertraining (Okt. - März)	216,00 Euro vierteljährlich
Gymnastik	Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre und Erwachsene	30,00 Euro Jahresbeitrag
Zumba und Gymnastik für Vereinsmitglieder	Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre und Erwachsene	30,00 Euro vierteljährlich
Zumba ³⁾ für Nicht- Vereinsmitglieder	Kurskarte, gültig für 3 Monate	60,00 Euro vierteljährlich
Taekwondo	einmalige Aufnahmegebühr bis 5 Jahre	25,00 Euro
	einmalige Aufnahmegebühr ab 5 Jahre	45,00 Euro
	Zusatzbeitrag	30,00 Euro vierteljährlich
Karate	Zusatzbeitrag	36,00 Euro vierteljährlich
Tanzsport (Tanzkids, Mini Magic, Zumba-Kids)		12,00 Euro vierteljährlich

- 1) Beiträge werden nur mittels SEPA-Basislastschrift-Verfahren eingezogen. Der Einzug für Jahresbeiträge erfolgt im Februar. Bei vierteljährlicher Abbuchung jeweils zum 30.03./30.06./30.09./30.12. des Jahres. Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet. Eine schriftliche Kündigung ist lt. Satzung § 4 Satz b zum 30.12. eines Kalenderjahres möglich.
- 2) Die Teilnahme am Jugendtraining setzt die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung voraus. Kündigung für Training Tennisjugend nur zum 30.3. oder zum 30.09. des jeweiligen Jahres möglich.
- 3) Zumba-Kurskartengebühr wird von der Übungsleiterin in bar kassiert.